

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 6. Montag den 20. Januar 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Berichtigung der Rekrutirungs-Listen, Prüfung der Befreyungs-Gründe und Loosziehung betreffend.) Bis Montag den 3. und Dienstag den 4ten Febr. wird auf dem Rathhaus dahier in Rottenburg die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und Prüfung der Befreyungs-Gründe und die Loosziehung vorgenommen werden.

Es haben die sämtliche Rekrutirungspflichtige mit ihren Ortsvorstehern in der hienach angezeigten Ordnung zu erscheinen:

Am Montag den 3. Febr. Morgens 7 Uhr: die von den Orten: Bühl, Klesingen, Hirschau, Hailfingen, Hemmendorf, Hirtlingen, Dettingen, Frommehausen, Ergenzingen, Eggenweiler, Niedernau, Obernau, Nellingenheim, Remmingsheim, Seebronn, Schwalldorf, Weiler, Wendelsheim, Wolfenhausen, Würmslingen.

Nachmittags 2 Uhr:
die von Rottenburg.

Dienstag den 4. Febr. Morgens 7 Uhr: die Orte Bodelshausen, Mößlingen, Deschingen, Osterdingen, Thalheim.

Am 4. Febr. Mittags 12 Uhr wird mit Ziehung des Looses fortgefahren, wobei sämtliche Rekrutirungspflichtige des ganzen Oberamts zu erscheinen haben.

Den Schultheissen u. Aemtern wird folgendes zur Nachachtung aufgegeben:

- 1.) haben sie dafür zu sorgen, daß alle abwesende Militairpflichtige herbeigeschafft werden und die Eltern und Vormünder auf die Folgen des Nichterscheinens aufmerksam zu machen.
- 2.) erwartet das Oberamt daß die Schultheissen zu der bestimmten Zeit mit ihren Mannschaften hier erscheinen.
- 3.) haben sie denjenigen, welche Befreyung wegen Familien-Verhältnissen oder Berufs ansprechen wollen aufzugeben, daß sie sich mit den nöthigen Zeugnissen, Lauffcheinen etc. versehen sollen.
- 4.) für die abwesenden Militairpflichtigen haben deren Eltern oder Pfleger zu erscheinen und zu lösen.
- 5.) Auf dem Wege hieher haben die Ortsvorsteher davor zu sein, daß von den

Militairpflichtigen keine Erzeße, wie schon geschehen, verübt werden.

- 6.) Jeder Schultheiß muß seine Rekrutirungs-Liste mitbringen, und
- 7.) sich ausweisen, daß das Vermögen derjenigen, welche seit der Aushebung 1820. abwesend sind, nach Vorschrift des Rekrutirungs-Gesezes mit Sequesier belegt ist.

Rottenburg den 10. Januar 1823.

R. Oberamt.

Lübingen. Daß, zum hiesigen Hospital gehörige Hofgut Schwarzloch im Ammerthal, enthaltend die erforderlichen Gebäude und 89 Mrg. 2½ Brtl. 3¼ Ruth. Acker, 35 Mrg. 2½ Brtl. 2¼ Ruth. Wiesen, 5 Mrg. Garten, 1 Mrg. 3½ Brtl. 12½ Ruth. Klee-feld, und 5 Mrg. 3½ Brtl. ödes Feld, wird am Dienstag den 11. Febr. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den Meißbietenden verliehen werden. Diejenige, welche hierzu Lust haben, werden eingeladen, und haben sich mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lich-tigkeit und ihr Vermögen zu einer Kaution von 1200 fl. auszuweisen.

Den 14. Januar 1823.

Stiftungsrath.

Durch Decret vom 17. Dec. 1822. ist der Preis des im hiesigen Holzgarten befindlichen Holzes folgendermaßen regulirt worden:

- für 1. Kist. buchene Schtr. 8 fl. 15 fr.
- 1. — birkene — 7 fl. 30 fr.
- 1. — buchene Prügel 5 fl. 15 fr.
- 1. — tannene Schtr. 5 fl.

Hievon wird die jenseitige Stelle mit der Bitte in Kenntniß gesetzt, der Bürgerschaft

in Lübingen das Geeignete eröffnen zu wollen.

Nagold den 15. Januar 1823.

Holzgartenverwaltung.

Kusterdingen, Oberamt Lübingen. (Bürgerschaft Aufständigung.) Wer vor die beide verstorbene, Hans Jerg Wolf, Gemeinde-Rath und gewesenen Bürgermeister und seinen Sohn, Johann Georg Wolf in Kusterdingen Bürgerschaft geleistet, oder sonst eine Forderung zu machen hat, soll dieß innerhalb vier Wochen bei dem Schultheißens Amt in Kusterdingen anzeigen.

Den 15 Janr. 1823.

Schultheißens-Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Garten Verkauf.) Des Büchsenmachers Nisch Garten und die darinn befindlichen Häuser im Fahrberg sind dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können das Nähere erfahren, bei dem aufgestellten Güter-Pfleger Stadt-Rath Wolff.

Den 15. Januar 1823.

Eutingen, Horber Oberamts. (Etablisements-Gesuch.) Die beiden hiesigen Schlosser, und Groß-Uhrenmacher, auch Eisen-Stahl- und Metall-Dreher, Franz Ackermann, verheurathet, ohne Kinder, und Karl Ackermann, ledig, sind aus Familien-Rücksichten Willens, ihren bisherigen Wohnort Eutingen zu verlassen, und möglichst in einer Gewerbs-Stadt, im Inn- oder Ausland sich zu etabliren, wo sie sich zu Betreibung ihrer Kunst einige gegründete Hoffnung machen können. Sie wählen daher zur Bekanntmachung dieses ihres Vorhabens den Weg der gegenwärtig öffentlichen Anzeige mit der Bitte: Sie von daher, wo

man bei dem Abgang solcher Kunstverständiger, zu ihrer Aufnahme sich geneigt finden lassen würde, in gefällige baldige Kenntniss setzen zu wollen. Ueber ihre erprobte Kenntnisse in den angezeigten Fächern, so wie über ihr beiderseitig besitzendes nicht unbedeutendes Vermögen, und Prädikat, sind sie auf Verlangen im Stande, genügend sich auszuweisen.

Den 9. Janr. 1823.

Franz Ackermann.

Carl Ackermann.

Lübingen. Ein noch ganz gut conditionirter Sopha von mittlerer Größe, mit Stahlfedern versehen, und mit Roßhaar gepolstert, davon der Ueberzug der Rücken von schwarzem Merino Zeug ist, steht dem Verkauf ausgesetzt; Ausgeber dieses Blatts sagt das Weitere.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Giftmord.

Unweit einer großen Stadt hatte ein vormaliger Armee-Lieferant, Herr Meerbach, sich ein Baurengut im Dörfchen Wiesenfließ gekauft, um dort sein äusserst beträchtliches Vermögen zu genießen. Er hatte weder Frau noch Kind, aber eine Menge hübscher Kinder im Hause. Die gekaufte Baurenhütte hatte er in einen ländlichen Pallast verwandelt; fast jede Woche kam ein Schwarm seiner Freunde aus der Stadt zu ihm, die mit ihm fröhlich lebten, Jagd-Parteien sowohl aufs Wild, als auch auf schöne Weiber und Mädchen machten, und manchen Spuk trieben, bis verdroß die junge Purtsche im Dorf, und alle Einwohner in demselben wurden Herrn Meerbach gram, keiner konnte ihn leiden, sein großes Ver-

mögen, hieß es, habe er nicht mit rechten Dingen erworben, im Krieg werde man eher arm als reich, es müsse daher mit ihm eine andere und sehr verdächtige Weise haben. Einmal gieng die Sage, Hr. Meerbach habe im Krieg einen bei ihm einquartierten reichen Offizier heimlich auf die Seite geschafft, und die bei ihm gefundene Goldsacke, die dieser als Beute mit sich führte, sich zugeeignet, und sie aus seinem früheren Wohnort hierher nach Wiesenfließ geschafft; gestücht;

Herr Meerbach komme in keine Kirche, weil er nicht das Herz habe, vor Gottes Altar zu erscheinen, setzte man hinzu. Er trug den Hut immer tief in die Augen gedrückt, er lebte in ewigem Sauf und Braus, um, wie die Einwohner meinten, weil er die Menschen scheue, und sein Gewissen übertäuben wolle. Daher die Bauren ihm in ihrer feindseligen Stimmung alles Herzeleid anthaten, ohne daß er sich je darüber beschwerte. Ueber diese Gelassensheit riesen die Bauren — da sehr ihr das böse Gewissen, wäre er rein unterm Brustlätz, würde er wohl klagen, aber er fürchtet sich vor dem Gericht, und scheut eine genaue Untersuchung. —

Es heißt zwar im Sprüchwort, — an allen Gerüchten ist immer etwas Wahres — Wie dieser Grundsatz sich hier bewähren wird, wird der Verfolg übrigens nicht erschichteten Geschichte zeigen.

Eines Tages fuhr der Bauer Martin mit einem Wagen Holz in die Stadt zu Markte. Unterwegs fragte ihn ein junger Mann „Seyd ihr nicht aus Wiesenfließ?“ und gab ihm nach bejahender Antwort einen Brief an Herrn Meerbach, mit der Bitte,

Handwritten signature or mark at the bottom right of the page.

ihn ja gleich, wenn er nach Haus komme, zu übergeben, da die Sache eilig sey. Martin versprach es, und steckte den Brief in die Tasche. Auf dem Heimwege nahm er des Schulmeisters Sohn, ein Knabe von 11 — 12 Jahren mit nach Hause. Martin, dem die Eile des Briefs verdächtig schien, bog den Brief hin und her, ob er nicht etwas davon lesen könne, ihn aufzubrechen traute er sich nicht, aber mit aller Mühe konnte er nichts herausbringen, nun dachte er des Schulmeisters Sohn werde besser damit zu Recht kommen, und gab ihn diesem. Durch eine Spalte des Briefs las der Knabe auch wirklich die Worte — Major — Gift — Leiche auf den Wagen — lustig seyn.

Nun hatte Martin genug gehört, spornete seine Pferde an, und jagte mit seinem Fond im Trab nach dem Dorf.

Als er dort ankam, brachte er den Brief dem Schulzen, dieser berief in der Stille die Gemeinde zusammen, und nachdem er mit ihr über den Vorfall berathschlagt hatte, fiel der Schluß der ohnehin übel gesinnten Gemeinde gegen Meerbach dahin aus, daß der Brief erbrochen werden müsse, um aus dem Inhalt das Weitere zu ersehen. Zur Freude der Versammlung stand nachstehendes im Brief.

Liebes Bräuderchen!

Zum Kaffe kommen wir nicht. Der Major, ein Opfer der Kabale, muß erst fallen. Der lebendige Satan, der kalte Wurm, ist mit von der Partie. Um halb acht Uhr wirkt das Gift; um neun Uhr schaffen wir die Leiche auf den Wagen. Du wirst den Todten schon unterbringen. Ich hoffe wir werden recht lustig seyn. Sorge nur für Champagner, daß der alte Miller sein ges

mordetes Kind vergift. Wenn Raß den Schreck, mit den, ihm auf die Brust gesetzten Pistolen vergessen kann, so kommt er mit. Morgen früh ist bei dir Scheibenschießen. Wir grüßen dich.

Dein
treuer Freund.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Kammerherrn Schlüssel.

Ein deutscher Kammerherr, mit dem Kammerherrn Schlüssel am Kleide, gieng in Pyrmont auf der Promenade. Ein Bauer aus einem benachbarten Dorfe, der noch nie etwas von einem Kammerherrn, noch weniger von seinem Schlüssel gehört haben mochte, gieng hinter ihm her. Er betrachtete lange Zeit den Schlüssel mit Bewunderung. Da er durchaus den Zweck desselben nicht zu errathen im Stande war, so glaubte er steif und fest, daß sich jemand den Spaß gemacht habe, ihm denselben anzuhängen. Voll Gutmüthigkeit rief er endlich dem Kammerherrn zu: „Herre! Se hebbem em 'nen Schabbernack angebuhn.“

Eine neue Heilige.

Ein Schwede ward in Rom von einem hitzigen Fieber befallen, wobei er zuweilen phantasirte. In der großen Hitze, die er ausstand, rief er verschiednenmal: „O Filibunka! Filibunka!“ welches in der schwedischen Sprache dicke Milch bedeutet, die er zur Kühlung verlangte. Die Anwesenden aber glaubten, diese Filibunka sey eine schwedische Heilige; sie fielen daher sämmtlich auf die Knie, und riefen: „Heilige Filibunka, bitt für uns!“

man